

Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse T

Am 26.06.2012 wurde die Höchstgeschwindigkeit für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen der Klasse L von 32 km/h auf 40 km/h angehoben. Für die Klasse L ist – anders als bei Klasse T – keine praktische Fahrprüfung erforderlich. Allerdings sind bei der Klasse L Ausnahmen vom Mindestalter, bei den Klassen L und T bei 16 Jahren liegt, ausgeschlossen.

Mit Erlass vom 04.02.2014 hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ermessenslenkende Regeln für die Bewilligung von Ausnahmen vom Mindestalter für die Fahrerlaubnisklasse T landesweit einheitlich vorgegeben:

Auf eine Ausnahme vom Mindestalter besteht kein Rechtsanspruch. Anträge auf Ausnahmen sind wegen des besonderen Risikos und der Bedeutung der körperlichen und geistigen Reife für das eigenverantwortliche Führen von Kraftfahrzeugen restriktiv zu handhaben.

1. Ausnahmen vom Mindestalter bei der Klasse L werden grundsätzlich nicht erteilt.
2. Ausnahmen vom Mindestalter bei der Klasse T sind nur in begründeten Härtefällen zulässig. Als mögliche Ausnahmegründe sind z.B. folgende Umstände anzusehen:
 - Notwendige saisonale Mitarbeit in einem Landwirtschaftlichen Betrieb, wenn eine andere Person, welche im Besitz der Fahrerlaubnisklasse L oder T ist, krankheitsbedingt ausgefallen ist
 - Der Betrieb ist auf die Mitarbeit des Jugendlichen angewiesen, weil ein Elternteil Kleinkinder oder andere pflegebedürftige Personen zu betreuen hat
 - Bei Nebenerwerbsbetrieben können die übrigen Familienangehörigen alleine landwirtschaftliche Arbeit insbesondere während der Erntezeit nicht bewältigen
3. Die Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter der Klasse T setzt nach § 74 Abs. 2 FeV die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters voraus. Die Absenkung des Mindestalters darf lediglich in der Weise erfolgen, dass das Führen von Fahrzeugen der Klasse T nicht vor Vollendung des 15. Lebensjahres erlaubt wird.
4. Die Ausnahme vom Mindestalter setzt die Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers zum eigenverantwortlichen Führen des Fahrzeugs der Klasse T vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters voraus. **Die erforderliche körperliche und geistige Eignung ist durch Vorlage eines medizinisch-psychologischen Gutachtens (MPU) nachzuweisen.** Auf die MPU darf erst ab drei Monate vor Erreichen des gesetzlichen Mindestalters von 16 Jahren verzichtet werden.
5. Bis zum Erreichen des gesetzlichen Mindestalters der Fahrerlaubnisklasse T dürfen nur land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen ohne Anhänger mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h geführt werden. Kombinationen aus diesen Fahrzeugen und Anhängern dürfen mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h geführt werden. Die Fahrerlaubnisbehörde hat die Fahrerlaubnis mit entsprechenden Nebenbestimmungen zu beschränken.

6. Die Erteilung einer Ausnahme vom Mindestalter für die Klasse T ist mit der Schlüsselzahl 177 kenntlich zu machen. Über die erteilte Ausnahme ist eine Bescheinigung auszustellen, die die betroffene Person mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen hat. In der Bescheinigung ist der Beschäftigungsbetrieb festzulegen, für den die Fahrten durchgeführt werden.
7. Der gesetzliche Vertreter gemäß oben Ziff. 2 ist darauf hinzuweisen, dass die zuständige Kraftfahrzeugversicherung über die Nutzung der Fahrzeuge durch eine Person, die von einer Ausnahme vom Mindestalter Gebrauch machen will, zu informieren ist.

Der Antrag auf die Ausnahmegenehmigung (Klasse T):

Bitte füllen Sie den Antrag auf die Ausnahme möglichst vollständig aus.

Zu Punkt 1:

Unter Punkt 1 geben Sie die persönlichen Daten des Antragsteller (der Bewerber um die Fahrerlaubnisklasse) an.

Punkt 2:

Bitte lassen Sie hier von Ihrer Fahrschule den Namen und die Adresse der Fahrschule (auch als Stempel) eintragen. Die Fahrschule kennt die für Sie zuständige technische Prüfstelle und trägt diese hier ein.

Punkt 3:

Geben Sie hier Informationen zu dem landwirtschaftlichen Betrieb an, in dem der Antragsteller tätig werden soll. Die Angabe ist notwendig, da die Notwendigkeit weiterer Inhaber der Fahrerlaubnisklasse T in Ihrem Betrieb nur geprüft werden kann, wenn die Fahrerlaubnisbehörde weiß, wie viele Mitarbeiter es bereits im Betrieb gibt, die die Klasse T innehaben. Geben Sie auch die Gesamtzahl der Mitarbeiter im Betrieb an und begründen Sie Ihren Antrag.

Punkt 4:

Lesen Sie die Erklärung bitte aufmerksam durch und unterschreiben Sie diese. Der Antrag muss vom Antragsteller (der Bewerber um die Fahrerlaubnis) unterzeichnet sein. Da dieser noch minderjährig ist, werden die Unterschriften der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten benötigt. Beachten Sie bitte, dass beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterschreiben müssen. Sollte nur ein Elternteil oder nur ein Erziehungsberechtigter vorhanden sein, so ist dies durch ein Dokument nachzuweisen. Ein Antrag ohne alle notwendigen Unterschriften kann leider nicht bearbeitet werden.

Punkt 5:

Bitte geben Sie Ihren Antrag im Rathaus Ihrer Wohnortgemeinde ab. Das Bürgermeisteramt füllt die Daten unter Punkt 5 aus und bestätigt diese. Anschließend wird der Antrag durch das Bürgermeister an uns versandt und bearbeitet.

Punkt 6:

Denken Sie bitte an die notwendigen Anlagen. Das Lichtbild, der Sehtest und der Erste-Hilfe-Kurs sind für alle Fahrerlaubnisklassen notwendig.

Anlage 1: Anhörung der Landwirtschaftsbehörde

Das Landratsamt muss prüfen, ob in Ihrem Betrieb die Fahrerlaubnisklasse T notwendig ist und ob Ihr Betrieb hauptberuflich oder nebenberuflich geführt wird. Wenn Sie nicht einverstanden sind, dass wir die Landwirtschaftsbehörde anhören, legen Sie bitte entsprechende Nachweise vor, um Ihren Antrag zu prüfen.

Anlage 2: MPU

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gibt vor, dass das in § 11 Abs. 3 Nr. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung angeführte medizinisch-psychologische Gutachten Bewilligungsvoraussetzung sein soll. Damit dieses Gutachten angefertigt werden kann, müssen Sie sich mit dem Aktenversand an die Gutachterstelle einverstanden erklären. Ohne diese Einwilligung muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

Die Gutachterstelle wählen Sie selbst aus und tragen Sie bitte in der Einverständniserklärung ein. Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite der Einwilligungserklärung bzw. auf der letzten Seite des Antrags.

Sie werden nach erster Prüfung Ihres Antrags und sofern alle notwendigen Unterlagen bei uns vorliegen eine Anordnung zum Gutachten erhalten. Gleichzeitig wird die Akte (Ihre eingereichten Unterlagen*¹) an die ausgewählte Gutachterstelle versandt. Bevor die Akte bei der Gutachterstelle vorliegt, können Sie in der Regel dort keinen Termin zur Begutachtung vereinbaren.

Bitte legen Sie uns das erstellte Gutachten selbstständig vor. Die Gutachterstelle sendet uns in der Regel keine Gutachten direkt zu. Sie erhalten keine weitere Aufforderung zur Vorlage des Gutachtens. Wir weisen darauf hin, dass ein negatives Gutachten nicht vorgelegt werden muss. Sollte innerhalb der gesetzten Frist kein Gutachten vorliegen, darf die Fahrerlaubnisbehörde nach § 11 Abs. 8 FeV auf die Nichteignung schließen. Der Antrag muss dann abgelehnt werden.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungsdauer ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und hängt letztlich von verschiedenen Stellen ab. Eine genaue Bearbeitungsdauer kann daher nicht angegeben werden. Durch die notwendige MPU sollten Sie bis zur tatsächlichen Gewährung mehrere Monate einplanen.

Kosten:

Die bei der Fahrerlaubnisbehörde anfallenden Gebühren werden im Laufe des Verfahrens erhoben und betragen gesamt ca. 150 Euro.

Diese Gebühr beinhaltet weder die Bearbeitung beim Bürgermeisteramt noch die Bearbeitung bei der Gutachterstelle. Diese Stellen rechnen ihre Kosten direkt mit Ihnen ab. Eine Ablehnung des Antrags ist kostenpflichtig. Sollten Sie Ihren Antrag vorzeitig zurückziehen, berechnen wir ebenfalls eine Teil-Gebühr für die bis dahin angefallene Leistungen.

Altersvoraussetzungen:

Sie können Ihren Antrag bereits vor Vollendung des 15. Lebensjahres stellen und das notwendige Gutachten anfertigen lassen. Die Fahrerlaubnis darf jedoch erst mit dem 15. Geburtstag erteilt werden. Beachten Sie, dass der Führerschein erst mit diesem Datum ausgegeben werden kann.

Weitere Klassen:

Sie erwerben mit Ihrer Fahrerlaubnis auch die Klasse AM („Rollerführerschein“). Da das erforderliche Mindestalter für die Klasse AM jedoch bei 16 Jahren liegt, erhalten Sie zunächst ausschließlich die Klasse T mit Schlüsselzahl 177. Sobald Sie das gesetzliche Mindestalter für die Klasse AM erreicht haben, können Sie sich diese eintragen lassen. Da hierfür ein neuer Führerschein bestellt werden muss, müssen erneut Gebühren für die Ausfertigung des Führerscheins erhoben werden.

¹ Sollte bereits eine Fahrerlaubnisakte von Ihnen vorliegen, wird diese vollständig versandt. Für eine Akteneinsicht melden Sie sich bitte rechtzeitig vor dem Aktenversand an die Gutachterstelle bei der Fahrerlaubnisbehörde. Eine Akteneinsicht, während sich die Akte bei der Gutachterstelle befindet, ist ausgeschlossen.

Austragung der Schlüsselzahl 177:

Die Schlüsselzahl 177 in Ihrer Führerscheinkarte verweist auf ein Zusatzblatt, dass Ihre Ausnahmegenehmigung bestätigt. Da die Ausnahme an Auflagen geknüpft ist, die mit Erreichen des Alters, bei welchem keine Ausnahme mehr nötig wäre, entfallen, wäre das Zusatzblatt zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig. Solange die Schlüsselzahl 177 jedoch noch in Ihrem Führerschein eingetragen ist, müssen Sie das Zusatzblatt mit sich führen, da die Schlüsselzahl nicht erkennen lässt, ob die Angaben auf dem Zusatzblatt für das Führen eines Fahrzeuges notwendig sind.

Sie können die Schlüsselzahl 177 austragen lassen, sobald Sie das Mindestalter der Klasse T (16 Jahre) erreicht haben. Da hierfür ein neuer Führerschein bestellt werden muss, müssen erneut Gebühren für die Ausfertigung erhoben werden. Bei gleichzeitiger Eintragung der Klasse AM ist die Gebühr nur einmalig fällig.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 74 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

► Erwerb der Führerscheinklasse T mit 15 Jahren

Ausnahme von § 10 Abs. 1 lfd. Nr. 10 FeV

1. Persönliche Angaben

Beantragte Klasse:	T	Eingang:
Geburtsdatum:		
Name (ggf. Geburtsnamen in Klammer):		
Vorname:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Straße/Nr.:		
Postleitzahl/Ort:		
Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig):		

2. Angaben zur Fahrschulausbildung (von der Fahrschule auszufüllen)

Bei welcher Fahrschule wird die Ausbildung abgelegt? (Name und Anschrift)	
Zuständige technische Prüfstelle? (Name und Anschrift)	

3. Fragen zum landwirtschaftlichen Betrieb und Antragsbegründung

Führen Ihre Eltern ihren landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich oder nebenberuflich?
 hauptberuflich nebenberuflich

Wenn nebenberuflich: Bitte die Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber des Hauptberufes der betreffenden Personen bestätigen lassen und beilegen.

Wie viele Mitarbeiter, die den Führerschein Klasse T besitzen, arbeiten in diesem Betrieb...

- ...in Vollzeit (mehr als 30 Stunden die Woche) –
ganzjährig oder während der ganzen Saison?*
- ...in Teilzeit (weniger als 30 Stunden die Woche)?*

Wie viele weitere Mitarbeiter insgesamt arbeiten in diesem Betrieb...

- ...in Vollzeit (mehr als 30 Stunden die Woche) –
ganzjährig oder während der ganzen Saison?*
- ...in Teilzeit (weniger als 30 Stunden die Woche)?*

*auch Familienmitglieder

Bitte alle mithelfenden Personen namentlich auflisten und Kopien der aktuellen Führerscheine beilegen.

Begründung, warum die vorzeitige Erteilung der Klasse T notwendig ist (ggf. Zusatzblatt einreichen) – z.B. warum **keine** andere Person mit der Klasse T zur Verfügung steht:

--

4. Erklärung

Ich versichere hiermit, dass alle gemachten Angaben richtig, vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Es ist mir bewusst, dass der an den TÜV erteilte Prüfauftrag nach § 22 Abs. 5 Nr. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung 1 Jahr gültig ist. Sollte bis dahin die theoretische Prüfung nicht erfolgreich abgelegt worden sein, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Mir ist ebenfalls bewusst, dass nach erfolgreich abgelegter Theorieprüfung gemäß § 22 Abs. 5 Nr. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung der Prüfauftrag 1 Jahr gültig ist. Sollte bis dahin die praktische Prüfung nicht erfolgreich abgelegt worden sein, gilt der Antrag als zurückgenommen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung beider Elternteile bzw. beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Sollte es nur ein Elternteil geben bzw. ein Erziehungsberechtigter vorhanden sein, bitte Nachweis beifügen.

Ich stimme diesem Antrag zu und bestätige ebenfalls die Richtigkeit der gemachten Angaben:	Ich stimme diesem Antrag zu und bestätige ebenfalls die Richtigkeit der gemachten Angaben:
--	--

5. Vom Bürgermeisteramt auszufüllen

- Die Personalangaben wurden überprüft.
- Es sind uns keine möglichen Mängel oder Bedenken an der Fahreignung bekannt geworden.
- Der Antragsteller ist hier mit Hauptwohnsitz gemeldet seit:
- Zugezogen von:
- Bei Ausländern:
Tag der Einreise in das Bundesgebiet zum Zwecke des ständigen Aufenthaltes
- Gebühr: 5,10 €, Ziffer 201 GebOSt

Ort, Datum	Unterschrift, Stempel
------------	-----------------------

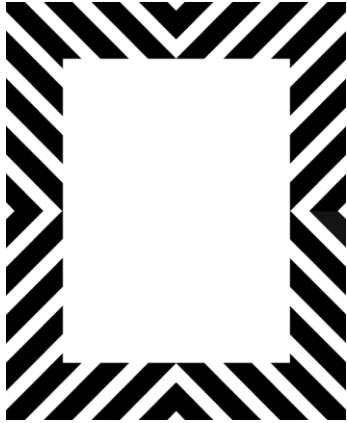
6. Anlagen zum Antrag

- 1 biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Sehtest-Bescheinigung
- Erste-Hilfe-Nachweis (mit 9 Unterrichtseinheiten)

- Anlage 1: Vorzeitige Erteilung (T) – Einverständniserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Fahrerlaubnis- und der Landwirtschaftsbehörde
- Anlage 2: Vorzeitige Erteilung (T) – Einverständniserklärung für die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
-
-
-
-

Weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-tuebingen.de/feb
Beachten Sie auch das unter diesem Link verfügbare Merkblatt zu diesem Antrag.

Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter www.kreis-tuebingen.de/feb.
Alternativ wird Ihnen bei Bedarf ein Printexemplar bei der Fahrerlaubnisbehörde und in den kreiseigenen Gemeinden ausgehändigt.



Anlage 1:

Vorzeitige Erteilung (T) – Einverständniserklärung für die Datenübermittlung zwischen der Fahrerlaubnis- und der Landwirtschaftsbehörde

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es notwendig, dass uns die folgenden Informationen vorliegen. Wir bitten Sie daher, uns das Einverständnis zu erteilen, bei der Landwirtschaftsbehörde diese Daten zu ermitteln. Sollten Sie hierzu nicht einwilligen, legen Sie bitte Nachweise über Ihren Betrieb vor.

(Antragsteller:)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Adresse des
Betriebs, sofern
abweichend:

Ich bin mit der Datenübertragung zwischen der Fahrerlaubnisbehörde Tübingen und der für mich zuständigen Landwirtschaftsbehörde einverstanden. Die Daten dürfen für den Zweck der Antragsbearbeitung zur vorzeitigen Erteilung der Führerscheinklasse T übermittelt werden. Die Einverständniserklärung gilt bis zur endgültigen Entscheidung über meinen Antrag oder bis zum Widerruf.

Ort, Datum:

Name des ersten
Erziehungsberechtigten:
Unterschrift:

Name des zweiten
Erziehungsberechtigten:
Unterschrift:

An die zuständige Landwirtschaftsbehörde:

- Abteilung 40,
Landratsamt Tübingen
- Andere:

Für umseitige Person (Antragsteller) wurde bei uns ein Antrag auf vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnisklasse T mit 15 Jahren gestellt. Für die Bearbeitung des Antrags bitten wir Sie um Mitteilung folgender Daten. Die Erziehungsberechtigten des Antragstellers haben der Datenübermittlung zugestimmt.

Führt mindestens eine der beiden Erziehungsberechtigten einen landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich? Ja Nein

Führt mindestens eine der beiden Erziehungsberechtigten einen landwirtschaftlichen Betrieb nebenberuflich? Ja Nein

Ist für die angemessene Bewirtschaftung dieses Betriebes anhand der Betriebsgröße und der Nutzungsart ein Führerschein der Klasse T für einen Traktor generell notwendig? Ja Nein

Zuständiger Ansprechpartner bei Rückfragen:

Telefonnummer/Durchwahl:

Unterschrift und Stempel der Landwirtschaftsbehörde:

Datum:

Anlage 2: Vorzeitige Erteilung (T) – Einverständniserklärung für die Medizinisch- Psychologische Untersuchung (MPU)

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnhaft in:

Die Fragestellung an die untersuchende Stelle lautet:

Erfüllt die oben genannte Person bereits die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der Klasse T bei land- und forstwirtschaftlichen Fahrten auf öffentlichen Straßen?

Die oben genannte Person erklärt:

Ich bin unter Übernahme der anfallenden Kosten mit der Untersuchung und Begutachtung meiner Fahrtauglichkeit durch die(die zur Wahl stehende Untersuchungsstelle eintragen) einverstanden

Dazu benötigt diese Untersuchungsstelle meine Fahrerlaubnisakte. Hiermit stimme ich zu, dass die Fahrerlaubnisbehörde Tübingen diese Akte an diese Untersuchungsstelle versendet. Sollten Sie nicht zustimmen, ist eine Begutachtung nicht möglich und Ihr Antrag muss abgelehnt werden.

Ich bin belehrt worden, dass das Gutachten innerhalb der festgesetzten Frist beizubringen ist und ich im Falle der Fristversäumnis mit der Ablehnung meines Antrags zu rechnen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Erziehungsberechtigten sind hiermit einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Gutachterstellen und Durchführung der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung

In Baden-Württemberg sind folgende Gutachterstellen, an die Sie sich wenden können, vom Innenministerium Baden-Württemberg anerkannt:

- TÜV Süd Life Service GmbH mit Standorten in ganz Baden-Württemberg
- Institut für gerichtliche Medizin der Universität Heidelberg, Abteilung Verkehrsmedizin
- Pima-MPU GmbH in Stuttgart und Ulm
- IBBK GmbH in Stuttgart
- TÜV Nord e. V Hamburg in Stuttgart

Weitere amtlich anerkannte Untersuchungsstellen innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs können beim Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen, erfragt werden. Das Gutachten einer Untersuchungsstelle, die nicht amtlich anerkannt ist, entspricht nicht den gesetzlichen Erfordernissen und müsste zurückgewiesen werden.

Eine medizinisch-psychologische Untersuchung kann nur erfolgen, wenn dem Gutachter die Fahrerlaubnisakten zur Verfügung stehen. Wir bitten Sie daher, mit dem beigefügten Vordruck eine anerkannte Begutachtungsstelle für Fahreignung zu benennen und Ihr Einverständnis zu geben, damit wir die Akten an diese Stelle übersenden können.

Sie werden von uns erneut angeschrieben und zur MPU aufgefordert (Anordnung). Bitte senden Sie den Vordruck zur Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben spätestens innerhalb einer Woche nach Zugang der Anordnung an die Fahrerlaubnisbehörde zurück. Sie können Ihre Führerscheineakte innerhalb dieser Frist einsehen. In der Regel besteht Ihre Akte zu diesem Zeitpunkt oft nur aus Ihrem eingereichten Antrag und den dazugehörigen Unterlagen.

Das Gutachten muss dem Landratsamt bis spätestens 3 Monate nach der Anordnung vorliegen (das genaue Datum wird in der Anordnung genannt). Liegt das Gutachten nicht fristgerecht vor, muss auf die Nichteignung geschlossen werden und Ihr Antrag kann daher abgelehnt werden. Die Ablehnung ist gebührenpflichtig.

Die entstehenden Kosten für die Untersuchung und das Gutachten gehen zu Ihren Lasten. Von der medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle erhalten Sie eine Rechnung. Damit Sie die Frist einhalten können, sollten Sie die Gebühr für das Gutachten dann sofort an die amtlich anerkannte medizinisch-psychologische Untersuchungsstelle überweisen.